



Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe haben:

- Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch SGB II,
- Leistungsberechtigte, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch SGB XII beziehen,
- Kinder mit Kinderzuschlag bzw. Familien oder Kinder mit Anspruch auf Wohngeld oder Kinder mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG.
- Die Antragstellung auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe erfolgt für in Mannheim wohnhafte Schüler*innen bei der gemeinsamen Anlaufstelle des Jobcenters Mannheim und des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfe und Senioren im **JobMarkt, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, 2. OG, Kundentheke Zimmer 239**.
- Antragsformulare zu Bildung und Teilhabe finden Sie unter <https://www.mannheim.de/bildung-staerken/download>
- Für Schüler*innen, die nicht in Mannheim wohnen, muss der Antrag beim für den Wohnort zuständigen Jobcenter der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gestellt werden.